

**Programm
für
kulturelle Zusammenarbeit**

zwischen dem
Ministerium für Kultur von Spanien
und
den deutschen Hochschulen

www.ProSpanien.de

*Programmsekretariat und Gesamtkoordinator:

Prof. Dr. Dieter Ingenschay
Institut für Romanistik der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin
Tel.: 030/2093-5112, Fax: 030/2093-5113
e-mail: dieter.ingenschay@rz.hu-berlin.de

Idee und Zielsetzung des Programms

Im Jahr 2000 hat das Ministerium für Kultur von Spanien beschlossen, den Einsatz der deutschen Hispanisten und Hispanistinnen für die Erforschung und Verbreitung der spanischen Kultur zu würdigen und durch ein spezielles Programm zur Förderung von spanienbezogenen Kulturprojekten in Deutschland zu unterstützen. Nach dem Muster von bereits mit anderen Ländern bestehenden Kooperationsverträgen hat das Ministerium für Kultur ein Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit mit dem Deutschen Hispanistenverband und der Humboldt-Universität zu Berlin geschlossen. Die Vertragsparteien haben auf der Basis dieses Vertrages ein Programm zur Förderung kultureller Kooperation zwischen spanischen und deutschen Institutionen eingerichtet. Zielsetzung, Zielgruppe und Modalitäten des Programms werden im Folgenden erläutert.

Zielsetzung des Programms ist es, die Verbreitung der spanischen Kultur in Deutschland zu fördern. Dies soll vor allem auf universitärer Ebene realisiert werden. Um dieses Hauptziel zu erreichen, sollen durch eine gezielte Subventionspolitik eine Reihe universitärer Aktivitäten ins Leben gerufen werden, die direkt und indirekt zur Verbreitung der vergangenen und aktuellen spanischen Kultur in Deutschland beitragen.

Hierbei soll besonders im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften die Realisierung von spanienbezogenen Projekten ermöglicht werden. Gefördert werden sollen somit die „klassischen“ Disziplinen der Hispanistik (also Literaturwissenschaft, Linguistik und Kulturwissenschaft) als auch disziplinübergreifende Projekte, die z.B. Musik, Kunst, Architektur, Literatur, Kunstgeschichte, Geschichte, Rechts- und Sozialwissenschaften, Politik oder Wirtschaft zum Gegenstand haben.

Zielgruppe sind Antragsteller, deren Projekte die Verbreitung spanischer Kultur an deutschen Hochschulen und kulturellen Einrichtungen zum Ziel haben.

Priorität wird solchen Projekten eingeräumt, die sich durch Qualität und Kreativität auszeichnen und die zur verstärkten kulturellen Präsenz Spaniens in Deutschland sowie zu einem besseren Verständnis der spanischen Kultur auf deutscher Seite beitragen.

In diesem Sinne sind akademische und kulturelle Einrichtungen eingeladen, ihre Bewerbungen beim Programmsekretariat* einzureichen.

Verwaltung und Organisation

Die Organisation in Deutschland obliegt dem Gesamtkoordinator des Programms an der Humboldt-Universität zu Berlin. Die Entscheidungen über gemeinsame Förderungen im Rahmen des Programms werden von einem Exekutivausschuss getroffen.

Vorsitzender des Exekutivausschusses ist der Leiter der Abteilung für kulturelle Zusammenarbeit und Kommunikation des Ministeriums für Kultur. Weitere Mitglieder des Ausschusses sind: der

Kulturrat der spanischen Botschaft in Berlin, ein Vertreter der Abteilung für internationale kulturelle Zusammenarbeit des Ministeriums für Kultur und der Gesamtkoordinator des Programms, Prof. Dr. Dieter Ingenschay (Humboldt-Universität zu Berlin). Des Weiteren wurden auf Vorschlag der spanischen Botschaft in Berlin und im Einvernehmen mit der Humboldt-Universität sowie dem Deutschen Hispanistenverband e.V. die folgenden an deutschen Universitäten mit Spanien befassten Wissenschaftler vom Ministerium für Kultur in den Ausschuss aufgenommen:

Prof. Dr. Jochen Mecke, Präsident des Deutschen Hispanistenverbandes e.V.

Prof. Dr. Walther Bernecker (Universität Erlangen-Nürnberg)

Prof. Dr. Jürgen Schriewer (Humboldt-Universität Berlin)

Prof. Dr. Johannes Kabatek (Universität Tübingen)

Finanzierung

Für die Projekte ist grundsätzlich eine gemeinsame Finanzierung vorgesehen. Neben den Mitteln, die das Ministerium für Kultur diesem Programm verfügbar macht, stellen die beantragenden Hochschulen oder Institutionen ebenfalls eine finanzielle Beteiligung bereit. Bei der Beantragung einer Förderung durch das Programm sind deshalb der Eigenanteil der antragstellenden Institution an der Gesamtfinanzierung sowie der Anteil eventueller weiterer mitfinanzierender Institutionen anzugeben.

Bewerbungsmodalitäten/Fristen

Der Exekutivausschuss wird im November des Jahres 2010 zusammentreten, um über die eingegangenen Anträge zu entscheiden. Für Projekte, die mit den für das Jahr 2011 zur Verfügung stehenden Mitteln realisiert werden sollen, sind die entsprechenden Anträge bis zum **31. Oktober 2010** an das Programmsekretariat* zu richten.

Die im Rahmen der gegenwärtigen Ausschreibung geförderten Projekte müssen zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2011 durchgeführt werden.

Die Anträge sind entsprechend den beigefügten Formblättern I und II zu stellen und müssen folgende Angaben enthalten:

1. Persönliche Daten des Antragstellers (Name, Adresse, Telefon, Fax, Email und Angaben zur Einrichtung, an der er tätig ist)
2. Kurzer Lebenslauf
3. Beschreibung, Vorgehensweise und Zeitplan für die Durchführung des Projekts, sowie Angaben zum wissenschaftlichen Profil der Antragsteller. Die Relevanz des Projekts im Hinblick auf die Zielsetzung des Programms ist außerdem zu erläutern.
4. Genaue Übersicht der vorgesehenen Ausgaben und Einnahmen im Hinblick auf die Durchführung des Projekts. Ebenso sollte die beantragte Summe, die in keinem Falle 50% der Gesamtkosten des Projekts überschreiten darf, angegeben werden.
5. Bei Anträgen zur Kofinanzierung nicht regelmäßig erscheinender Publikationen müssen dem Antrag eine ausführliche Beschreibung des Textes sowie mindestens zwei Gutachten, die von anderen Personen als dem Bewerber angefertigt sind, beigefügt werden.
6. Die Bewerbungen sind in sechsfacher Ausführung und in spanischer Sprache einzureichen.
7. In sämtlichen durch das Programm geförderten Drucksachen und Publikationen muss auf dessen Unterstützung hingewiesen werden. Es ist das offizielle Logo des Ministeriums für Kultur abzudrucken.

Nachweis

Die im Rahmen dieser Ausschreibung Geförderten verpflichten sich, dem Sekretariat nach Beendigung des Projekts, in jedem Fall aber vor dem 28. Februar 2012 **eine detaillierte Auflistung der Ausgaben samt dem Original aller Belege** zukommen zu lassen.

Ferner senden die Geförderten nach Beendigung des Projekts einen Bericht über die Durchführung an das Programmsekretariat. Wenn die bewilligte Unterstützung auf die Publikation eines Werkes zielt, sind **zwei Belegexemplare** der Publikation an das Programmsekretariat zu schicken.